

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Hönisch, Roland
26.10.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	16.11.2016
Gemeinderat (öffentlich)	23.11.2016

Erneuerung des Verkehrsrechners

Beschlussvorschlag:

Der UBV nimmt die Studie und den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die notwendigen Mittel für die Umsetzung der vorgeschlagenen Variante im Investitionshaushalt 2017 einzustellen.

Begründung:

Die Stadt Rottweil betreibt federführend einen Verkehrsrechner im Neuen Rathaus, der die einzelnen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet steuert. Der Verkehrsrechner und die meisten Lichtsignalanlagen wurden in den 1990er-Jahren erstellt. Die Geräte und Steuerungskomponenten sind abgeschrieben und eine Ersatzteilbeschaffung (Hard- und Software) ist nicht mehr gewährleistet.

Aus diesem Grund war die Erneuerung des Verkehrsrechners bereits seit einigen Jahren vorgesehen und im Haushalt eingestellt.

In Gesprächen und durch Informationsrecherchen innerhalb der letzten beiden Jahre stellte sich heraus, dass der Austausch des Verkehrsrechners nicht ausreicht, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlagen zu gewährleisten. Außerdem sind einige Lichtsignalanlagen nicht am Verkehrsrechner angeschlossen bzw. es erfolgt nur noch eine reine Störmeldung über den Verkehrsrechner.

Weitere Punkte können der angehängten Studie auf Folie 9 entnommen werden.

Daraufhin wurde in Abstimmung mit Land und Kreis eine Studie zur Erneuerung des Verkehrsrechnersystems in Rottweil in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Studie (siehe Anlage) wurde den beteiligten Betreibern und der Verwaltung am 18.08.2016 und 25.10.2016 vorgestellt und gemeinsam abgestimmt. Das Land und der Kreis Rottweil haben sich bereits zu dieser Lösung entschieden und möchten diese umsetzen. Sie haben die notwendigen Finanzmittel bereits im jeweiligen Haushalt angemeldet und bereitgestellt.

Die Studie sieht die Variante eines „virtuellen“ Verkehrsrechners vor, mit Austausch/Umrüstung aller Lichtsignalanlagen. Hierzu finden sich weitere Erläuterungen in der angehängten Studie auf den Folien 10 und 11.

Der Austausch der Lichtsignalanlagen in Rottweil ist aufgrund der Betriebssicherheit dringend geboten. Störungen/Ausfälle von Lichtsignalanlagen können aufgrund fehlender oder nur sehr schwer zu beschaffender Ersatzteile und Steuerungselemente zu dauerhaften Ausfällen bzw. Stilllegungen der jeweiligen Lichtsignalanlage führen. Dies führt zu teuren Mobillösungen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

An ca. zwei Dritteln der Lichtsignalanlagen sind keine Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen vorhanden.

Ein weiterer Vorteil der Erneuerung des Verkehrsrechnersystems in der vorgeschlagenen Variante ist die Flexibilität und die Zukunftsfähigkeit des Systems. Zusätzliche oder wegfallende Lichtsignalanlagen können einfach eingebunden werden und es sind keine größeren Tiefbauarbeiten für Leitungsverbindungen notwendig.

Einsparungen hinsichtlich Wartung, Unterhaltung und Betriebskosten (Strom) lassen diese Variante bereits nach einigen Jahren als kostengünstige Lösung erscheinen. Für das Umrüsten der Signalgeber auf LED-Technik können Fördermittel beantragt werden. Für eine Bewilligung ist jedoch im Vorfeld für jede einzelne Lichtsignalanlage eine Berechnung über die Energieeinsparungen der Signalgeber erforderlich.

Für die Betreiber der Lichtsignalanlagen ist kein eigenes Personal notwendig.

Dies sind nur einige, aber wichtige Punkte, die dieses Konzept einer ganzheitlichen Erneuerung der Lichtsignalanlagen mit der Anbindung eines dezentralen, „virtuellen“ Verkehrsrechners zu einer zukunftsfähigen Investition unterstreichen.

Die genauen Kosten werden nach dem Straßenkreuzungsgesetz geprüft und ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: ca. 750.000 € (Mehrkosten geg. bisherigem Haushaltsansatz 550.000 €).

PSP 8.541002.010001: Signalanlagen Verkehrsrechner

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja ca. 368.000 € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen: keine

Zuständigkeit:

Da der beschließende Ausschuss UBV gemäß § 4 Absatz 3.2 der Hauptsatzung für die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 250.000 € zuständig ist, ergibt sich die Zuständigkeit des Gemeinderats

Anlagen:

Studie zur Erneuerung des Verkehrsrechnersystems in Rottweil des IB gevas humberg&partner.